



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

19.01.2022
HHA

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Zusätzliche Ausbildungsplätze für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren**

Einzelplan **05** Hessisches Ministerium der Justiz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 01 Ministerium
Buchungskreis: 2400

Förderproduktnummer 3
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Juristenausbildung

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	57.987,4	+480,0	58.467,4
Eigene Erlöse	203,5	0,0	203,5
Produktabgeltung	57.783,9	+480,0	58.263,9

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

In den nächsten zehn Jahren werden rund 40 Prozent aller Richter*innen in Hessen in den Ruhestand gehen. Die Hessische Justiz ist deshalb in Zukunft dringend auf Nachwuchs angewiesen. Um diesen drohenden Engpass im Bereich der Richter*innen in Hessen mit Voraussicht und guter Planung zu begegnen, brauchen wir bereits heute eine deutliche Erhöhung der Plätze für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren in Hessen. Die Landesregierung hat diese in den vergangenen drei Jahren um ca. 140 Plätze reduziert. Wir fordern eine sukzessive Erhöhung um jeweils 50 Plätze in den nächsten 6 Jahren auf insgesamt 2100 Plätze für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren im Jahr 2026.

Die Mittelerhöhung wird für den Zeitraum Juli bis Dezember 2022 angesetzt.

Wiesbaden, 19. Januar 2022

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph